

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wegesanierung im Stadtwald

hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes – unter Berücksichtigung der Haushaltssperre analog zu den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW - die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2012 in Höhe von 1.487.500 EUR für die Wegesanierung Stadtwald im Bereich Militärringstraße / Friedrich-Schmidt-Straße / Kitschburger Straße / Dürener Straße sowie für begleitende Wegezgangssicherungsmaßnahmen im östlichen Stadtwaldbereich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.487.500</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes zu den Aufgabenbereichen „Straßen, Wege und Plätze, Grünflächen, Sport“ wurde der Vorschlag zur Wegesanierung im Stadtwald eingebracht und im Realisierungsprogramm aufgenommen, da sowohl die Asphaltwege als auch das wassergebundene Wegenetz aufgrund des sehr schlechten Zustandes unfallgefahrenbehafet und dringend sanierungsbedürftig sind.

Der Finanzausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2008 Planungsmittel von 75.000 € sowie am 14.12.2009 Finanzmittel in Höhe von 1,025 Mio € für die Sanierung der wassergebundenen Wege im äußeren Bereich des Stadtwaldes freigegeben. Diese Arbeiten sind Ende 2011 abgeschlossen worden.

In Fortführung der Maßnahme soll nun das Wegesystem im Kernbereich des Stadtwaldes saniert werden. Das Projektgebiet wird eingegrenzt durch die Straßen: Militärringstraße / Friedrich-Schmidt-Straße / Kitschburger Straße / Dürener Straße.

Im Zuge des Wegeausbaus werden gleichzeitig Wegezugangssicherungsmaßnahmen im östlichen Stadtwaldbereich (Kitschburger Straße / Friedrich-Schmidt-Straße / Fürst-Pückler-Straße / Dürener Straße) umgesetzt.

Ziel ist – neben der eigentlichen Wegesanierung -, das bestehende Wegenetz im Stadtwald und Wildpark als auch die Zugangssituation neu zu gliedern, um die Pflegeunterhaltung zu optimieren sowie eine optisch einheitliche Gestaltung zu schaffen und somit die Ruhe des Waldes und der im 19. Jahrhundert geschaffenen weitläufigen Parkanlage zu unterstreichen. Überflüssige und zu breite Wege werden aufgehoben bzw. teilrückgebaut (Entsiegelung). Die geplante Materialbeschränkung ermöglicht einen optimierten Maschinen- und Geräteeinsatz für die Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen.

Da ein Teil der zu sanierenden Wege auch für den Radverkehr von hoher Bedeutung ist, fand eine Abstimmung hinsichtlich der Wegebreite und den Zugängen zwischen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und dem Team Fahrradbeauftragter der Verkehrsplanung statt.

Leistungsumfang / maximale Kosten:

Asphaltwegearbeiten

Ausführung durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Kosten: 579.200 €

- Deckenfräsarbeiten
- Ausgleichsschichteneinbau
- begleitende Pflaster- und Bordsteinregulierungsarbeiten
- ca. 19.000 m² Asphaltwege mit neuer Decke überziehen

Wegeneubau und Entwässerung

Ausführung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Kosten: 984.100 €

- ca. 5.000 t wassergebundene Wege aufnehmen und entsorgen (in unterschiedlichen Belastungsklassen)
- ca. 3.150 m Rigolengräben herstellen
- ca. 5.400 m Entwässerungsmulden herstellen
- ca. 6.500 m² wassergebundene Wege herstellen
- ca. 17.500 m² Rasenansaat im Wegerandbereich

Wegezugangssicherungsmaßnahmen

Ausführung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Kosten: 175.300 €

- Aufnahme und Entsorgung alter Sicherungseinrichtungen
- ca. 225 Stück Rohrzaunbügel aus Stahlrohr feuerverzinkt und farbbeschichtet in RAL 7016/anthrazit in unterschiedlichen Längen liefern und setzen
- ca. 12 Stück Metall-Barrieren, schwenkbar, liefern und setzen
- ca. 300 Stück Metallpfosten liefern und setzen
- ca. 325 Stück Holzspaltpfähle im Wiesenbereich angrenzender Straßen zur Flächensicherung

Summe Kostenberechnung (Maximalkosten)
geprüfte Kosten

rd. 1.738.600 €
rd. 1.487.500 €

Finanzierung:

Von den im Rahmen des Bürgerhaushaltes im Themenkomplex Wegebau veranschlagten Aufwandsermächtigungen sind für die Bereiche Stadtwald und Stadtwalderweiterung bisher insgesamt 1.100.000 € freigegeben worden.

Die Kostenberechnung über insgesamt 1.738.476 € wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Fortführung der Maßnahme wurde mit RPA-Nr. 2012/0960 am 31.05.2012 zugestimmt. Da die abgebildeten Kosten jedoch Maximalkosten darstellen und davon auszugehen ist, dass im Rahmen der Vergabe / des Wettbewerbes die Kosten geringer ausfallen, schließt die geprüfte Kostenberechnung mit einem Bruttobetrag von 1.487.500 € ab.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der Haushaltssperre analog zu den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW, da es sich hierbei um die Fortführung einer begonnenen Maßnahme handelt, die unstrittig der Verkehrssicherung dient. Der besonders schlechte Wegezustand im zu sanierenden Stadtwaldgebiet (als Folge der wegen finanzieller und personeller Einsparungen in den letzten Jahren nur sporadisch durchführbarer Unterhaltungsmaßnahmen) stellt mit seinen unzähligen Löchern, Stolpergefahren etc. eine stetig zunehmende Unfallgefahr dar. Die mit der Wegesanie- rung angestrebte Wegeherstellung ist nicht im Rahmen von Ausbesserungsarbeiten („Flickwerk“) zu erreichen. Hier ist vielmehr die Herstellung einer neuen geschlossenen Wegedecke unabdingbar. Erst hierdurch wird auch die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme gewährleistet und der einhergehende Wegeunterhalt sicher gestellt. Begleitende Maßnahmen unterstützen die Verkehrssicherheit.

Anlagen:

- Kostenprüfung KOB 2012/0960 und Stellungnahme vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- Stadtplanauszug